

6. Unsere Reaktion darauf

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 51, Herrn Tänzer
Cecilienallee 2
40408 Düsseldorf



FREUNDE DER ERDE

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach*

*☎ 02161 - 55 83 81
📠 069 791 258 218
MAIL MAIL @**BUND-MG.de**
www **www.BUND-MG.de***

*Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 10.7.2002*

Antrag auf einstweilige Sicherstellung

Sehr geehrter Herr Tänzer,

wir möchten auf unser Schreiben vom 20.5.2002 bezüglich „Naturschutz im Nordpark“, Mönchengladbach, zurückkommen.

Der BUND hatte seinerzeit alle in die Nordparkplanung involvierte Personen aus Politik und Verwaltung über die besondere Schutzwürdigkeit eines Feuchtgebietes im Westen des Geländes informiert.

Nicht zuletzt unterstützt durch Gespräche mit KollegInnen des NABU und der Unteren Landschaftsbehörde, erscheint uns eine Unterschutzstellung nach § 20 LG NW dem Wert des Gebietes angemessen und angesichts möglicher Bedrohungen durch zukünftige Planungen erforderlich, zumal diesbezügliche Bedenken, die wir in unserem Schreiben vom 20.5.2002 äußerten, durch das Antwortschreiben des zuständigen technischen Beigeordneten, dass Ihnen vorliegen soll, nicht zerstreut werden konnten.

BUND und NABU beantragen hiermit die einstweilige Sicherstellung des Feuchtgebietes nach § 42e LG NW bis zur endgültigen Festsetzung als Naturschutzgebiet.

Wir werden den Antrag in der folgenden Anlage konkretisieren, begründen und erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Feuchtgebiet im Nordpark

Antrag auf einstweilige Sicherstellung nach § 42e LG NW bis zur endgültigen Unterschutzstellung nach § 20 LG NW

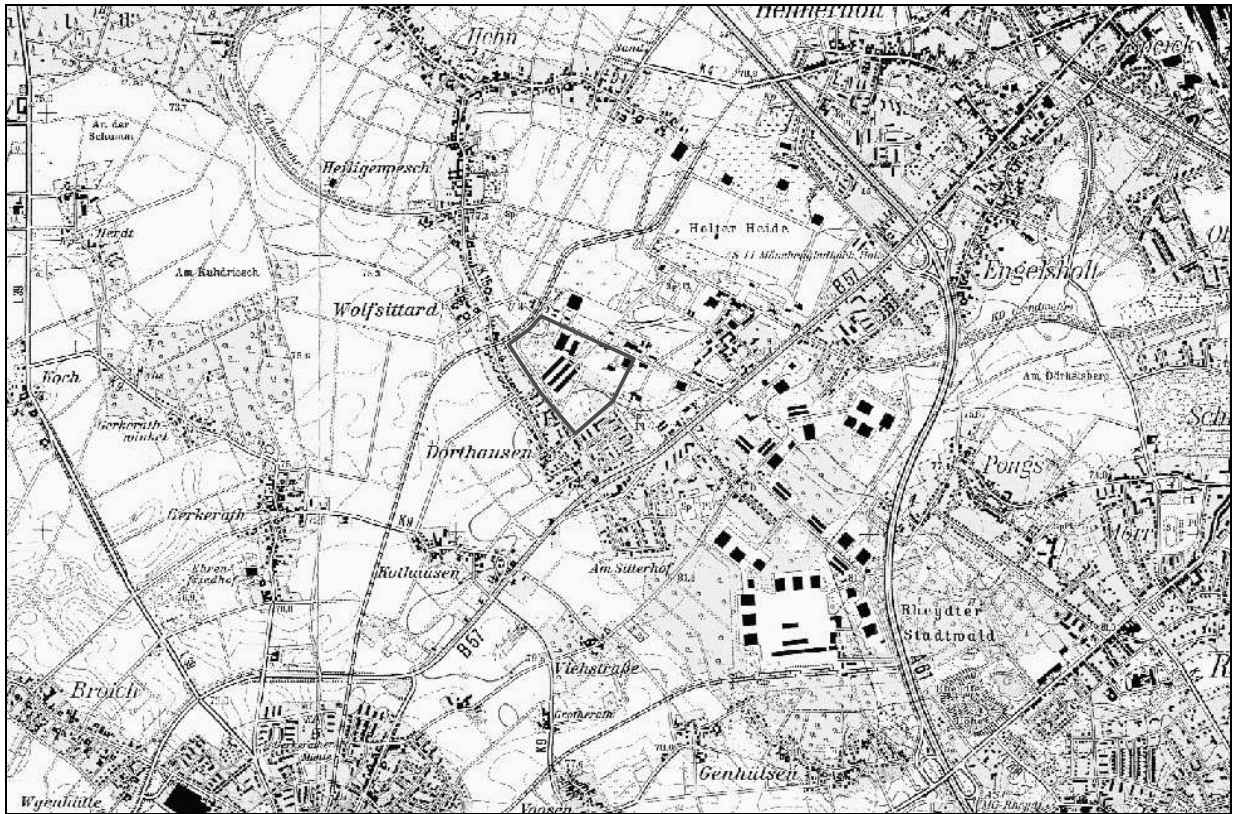


Abb. 1: Lage der Antragsfläche im Westen Mönchengladbachs

1. Lage und Charakteristik der Antragsfläche

Die Antragsfläche liegt am Ostrand der Honschaft Dorthausen, Stadtteil Rheindahlen in Mönchengladbach. Sie ist Teil des als „Nordpark“ bezeichneten, ehemaligen Militärgeländes, das zukünftig mit dem Schwerpunkt Freizeit, Sport, Erholung, Kleingewerbe und Wohnbebauung ausgebaut werden soll (s. nächste Seite).

Im Zentrum des Gebietes entsteht zur Zeit das neue Borussenstadion mit umgebenden Gewerbe- und Büroflächen, im Nordosten ist eine Hockey-Arena vorgesehen, im Osten Wohnbebauung und im Süden Kleingewerbe. Im Westen liegt unsere Antragsfläche, in die laut Rahmen- und Bebauungsplan für den Nordpark eine Reha-Klinik eingebunden werden soll. Konkrete Baupläne oder Investoren für die Reha-Klinik existieren nicht.

Die in den Bestandsplänen noch verzeichnete Hallen und Gebäude sind inzwischen abgerissen.

Die ca. 19 ha große Antragsfläche besteht zu ca. 8 ha aus Wald mit Feuchtbiotopen. Der Rest sind besagte Abbruchflächen und Brachflächen (ehemalige Schnittwiesen), die dem Waldgebiet nach Osten vorgelagert sind.

Abgeschlossen wird die Fläche im Norden durch den bestehenden und bleibenden Gleiskörper, im Westen und Süden durch die Bebauung Dorthausen und im Osten durch die bestehende und bleibende Zufahrtsstraße zu den zukünftigen Sportanlagen, die sich weiter im Osten anschließen werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen Bestand und Planung aus verschiedenen Perspektiven.

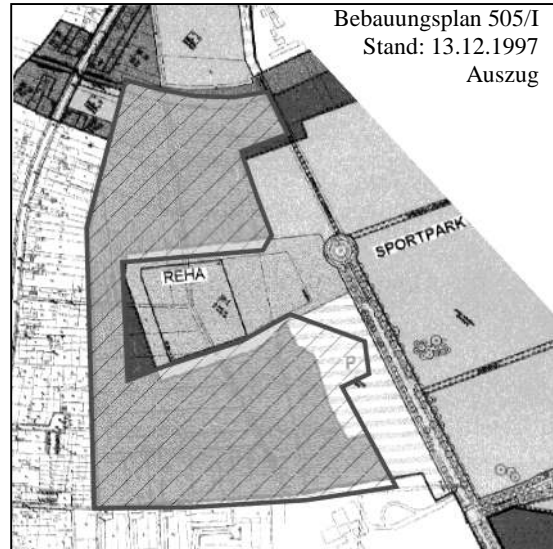
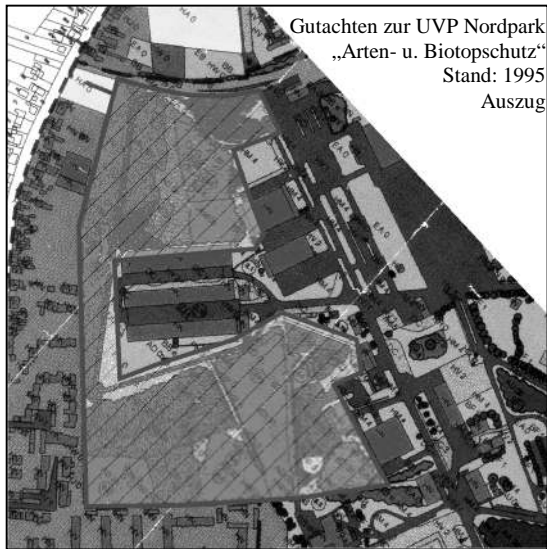


Abb.2: Biotopkartierung

Abb.3: B-Plan

Die besonders schützenswerten Flächen sind rot umrandet und schraffiert. Es handelt sich um den Kernbereich, noch ohne nennenswerte Pufferflächen.

Die REHA-Klinik mit ihren Parkplätzen lt. Planung 1997 reicht zu nah an die schützenswerten Biotope heran!



Abb.4: Rahmenplan Mönchengladbach-Nordpark, Mai 1996
(besonders wertvolle Laichgewässer sind rot umrandet)

Die Tranchotkarte zeigt die ursprünglichen Waldgebiete sowie Trocken- und Feuchtheiden (gelb, Abk. Br), die sich mit der Pseudogleyverbreitung weitgehend decken und ursprünglich dicht mit Flachskuhlen und angrenzenden Trocknungsflächen für die Leinbündel nach der Röste bedeckt waren. Sie stellten noch im letzten Jahrhundert mit ca. 480 ha die größten Mooregebiete der Stadt dar.

Erst ab 1907 wurden Teile der Wolfsittarder, der Holter und Dahlender Heide von Zöglingen der Fürsorgeanstalt drainiert und urbar gemacht. Die Draingräben sind heute noch in der Antragsfläche vorhanden, ebenso die Fürsorgeanstalt, die sich im Süden des Nordparkgelände befindet, denkmalgeschützt ist und für Kleingewerbe und Büros hergerichtet wurde.

2. Veranlassung und Ziel

Seit Übertragung des ehemaligen Militärgeländes an die Stadt Mönchengladbach wird das Areal intensiv beplant (→ Abb. 4). Teile der Planung haben sich als realistisch und durchführbar erwiesen. So ist der Spatenstich für ein neues Fußballstadion im Zentrum des Geländes mit umgebenden Trainingsflächen bereits erfolgt, obgleich der Weiterbau wegen der Kirch-Krise zur Zeit stockt. Für eine Hockey-Arena weiter östlich laufen die Verhandlungen mit pot. Investoren. Der denkmalgeschützte Bereich der ehem. Fürsorgeanstalt ist inzwischen weitgehend mit Büros und Kleingewerbe gefüllt.

Ursprüngliche Planungsvorstellungen wie Festhalle und Musical-Halle sind inzwischen weniger konkreten Festsetzungen („Kerngebiet“) gewichen. Auch für die im Bereich der Antragsfläche vorgesehenen Reha-Klinik gibt es keine konkreten Realisierungspläne, Investoren oder Untersuchungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit solcher Projekte am Standort Mönchengladbach.

Bis auf die größeren Waldbestände sind alle Flächen im Nordpark (ca. 160 ha) für Bau- und intensiv genutzte Grünflächen vorgesehen.

Für die Waldbestände selbst sind bisher keine Festsetzungen im Sinne des Naturschutzes getroffen worden. Die bisher vorliegende Planung und Gesamtkonzeption des Nordparkgeländes legt nahe, dass die Waldflächen in die Zielsetzung Freizeit, Sport, Erholung einbezogen werden sollen. Dagegen ist nichts einzuwenden, soweit keine besonders schutzwürdigen und sensiblen Flächen einbezogen werden. Dieser Sachverhalt ist aber bezogen auf die Antragsfläche gegeben.

Seit dem bereits erwähnten ökologischen Gutachten 1995 ist der Wert der Antragsfläche annähernd bekannt, ohne dass hierauf bisher planerisch reagiert worden wäre. Die Planung einer Reha-Klinik in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem bestehenden, ausgewachsenen Wald, mag für pot. Investoren attraktiv erscheinen, bietet sie jedoch die Möglichkeit, den Rekonvaleszenzbereich dorthin auszudehnen. Damit wäre der Feuchtwald in seiner jetzigen Form hochgradig gefährdet. Ein staunasser Wald, der bis in den Frühsommer überflutet ist, mit Heerscharen von Mücken, müsste gründlich umgestaltet werden, um ihn für Patienten einer Reha-Klinik attraktiv zu machen. Möglicherweise würde sich dieses Problem von selbst lösen, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft durch notwendige Tiefbauarbeiten die wasserstauende Schicht beseitigt wird.

Diese Überlegungen alleine sind Anlass genug, in die Planungen der Zukunft seitens des Naturschutzes einzugreifen und Fixpunkte zu setzen, die bisher offensichtlich nicht bestehen, ob schon es an wohlklingenden Aussagen dazu nicht mangelt (→ Anlage 1), z.B.

„Es würde sich günstig auf die ökologische Qualität der [Anm.: Kompensations-] Flächen auswirken, wenn ein direkter räumlich-funktionaler Zusammenhang zwischen dem Nordpark mit seinen wertvollen Waldgebieten im Westen und Südwesten und diesen potentiellen Kompensationsflächen vorhanden ist. In diesem Fall könnten Maßnahmen zur Entwicklung des Biotopverbundes über die Nordparkgrenzen hinaus durchgeführt werden und eine Vernetzung der Nordpark-Biotope mit Naturschutzflächen in der Umgebung erzielt werden.“ (aus: Begründung zum B-Plan Nr. 505/I Nordpark vom 17.2.1997, Teil C, Seite 59)

Das ökologische Gutachten, das 1995 erstellt wurde, weist eine Vielzahl ökologisch interessanter Flächen, seltener Floren- und Faunenelemente im Nordparkgelände nach. Die weit überwiegende Mehrzahl dieser Flächen werden zukünftig umgestaltet, die entsprechenden Tier- und Pflanzenarten zwangsläufig verschwinden.

Als Ausgleich wurden ca. 23 ha Kompensationsflächen berechnet. Konkrete Pläne zur ökologisch sinnvollen Einbindung in das Stadtgebiet oder gar einer Anbindung an den Ort des Eingriffs hat die Stadt Mönchengladbach bisher nicht vorgelegt! Diese Tatsache und Äußerungen des technischen Beigeordneten in der Presse (Rheinische Post vom 7.5.02) bezüglich der Bepflanzung eines Lärmschutzwalles an der A 61 lassen befürchten, dass die Kompensationsflächen zukünftig nicht im Sinne des Naturschutzes auf das Stadtgebiet verteilt werden.

PP
7.5.02

Landschaft gegen Lärm

Den Aufstand haben sie nicht geprobt. Nur um ihre Ruhe gekämpft. Mit Erfolg. Im Zuge der Erweiterungsarbeiten am Autobahnkreuz Mönchengladbach erhalten die Venner einen Lärmschutz. Nur - er heißt nicht so.

Von INGE SCHNETTLER

Seit Wochen wird am Autobahnkreuz Mönchengladbach gearbeitet. Eine zusätzliche Abbiegespur von der A 61 auf die A 52 soll den ständig steigenden Verkehr auffangen. Die Bäume und Sträucher, die nicht nur als Art Lärm-, sondern auch als Sichtschutz dienen, wurden im Zuge der Baumaßnahmen gerodet. Venner Bürger schlossen sich zusammen und kämpften für einen Lärmschutz. „Uns wurde unmissverständlich gesagt, dazu gäbe es aus rechtlicher Sicht keine Notwendigkeit“, sagt Reiner Brungs, einer der Sprecher der Bürgerinitiative. Sein Bio-Bauernhof liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz.

Einen Lärmschutzwall hätte der Landesbetrieb Straßenbau, der den Umbau der Autobahn betreibt, errichten müssen. Nur - der hatte keine rechtliche Veranlassung. Erstens handelt es sich beim Ausbau des Autobahnkreuzes nicht um einen Neu-

bau, sondern um einen Umbau zugunsten des Verkehrsflusses. Zweitens liegt die Lärmbelastung unter den vorgegebenen Grenzwerten. Da sprang die Stadt ein. Auf Einladung von Bezirksvorsteherin Manuela Lühnen kamen Venner Bürger, Vertreter des Landesbetriebes sowie der Technische Beigeordnete Helmut Hormes und Martin Scheel von städtischer Seite zusammen. Und berieten.

„Der vorbeidonnende Autobahnverkehr hebt keineswegs die Lebensqualität der Venner Bürger - zumal sie die Autos jetzt auch permanent sehen können“, sagt Helmut Hormes. „Wir haben überlegt, wie wir helfen können.“ Schnell war klar: „Wir brauchen Land, wir brauchen Erde, wir brauchen Bepflanzung“, fasst Hormes zusammen. Land? Kein Problem. Die anliegenden Bauern waren natürlich gesprächsbereit. Erde? Auch kein Problem. Aus Maßnahmen im Straßenbau und vor allem aus dem Nordpark ist genügend Erde - im-

merhin 70.000 Kubikmeter - zu holen. Und die Bepflanzung? „Als Ausgleichsmaßnahme zur Bebauung des Nordparks müssen wir als Stadt 20 Hektar Land aufforsten. Damit fangen wir in Venn an“, erklärt Hormes.

Also. Probleme erkannt, Probleme gebannt. Bis auf eines. Entlang der Autobahn verläuft ein Kabel zur Versorgung der Telefone und Notanlagen. Als der Landesbetrieb sich bereit erklärte, dieses zu verlegen, stand der städtischen Hilfsmaßnahme nichts mehr im Wege. „Wir haben bereits begonnen, Erde anzufahren“, sagt Hormes. Aber - so stellt er klar, „Die Venner erhalten keinen Lärmschutzwall, sondern eine modellierte Landschaftsgestaltung im Rahmen städtischer Ausgleichsmaßnahmen.“

Wie das „Kind“ letztendlich heißt, ist den Vennern ziemlich egal. „Wir sind unheimlich froh, dass der Wall gebaut wird. Dass die Stadt dabei derart unbürokratisch und bürgernah vorgeht, finden wir einfach super“, sagt Reiner Brungs.

Angemerkt

Hut ab!

Dieser Vorgang ist beispiellos und einzigartig in der Stadt Mönchengladbach. Vertreter der Verwaltung hören von den Sorgen der Venner Bürger, setzen sich mit ihnen zum Gespräch zusammen - und helfen. Unbürokratisch und absolut ergebnisorientiert. Hochachtung. Hochachtung aber auch vor den Venner Bürgern. Sie hatten ein Problem, organisierten sich und trugen ihr Anliegen vor. Ohne Geschrei und Gezeter. Und es hat funktioniert. Ihnen wird geholfen - und die Stadt kostet die Maßnahme keinen Cent. Und wie sie sie nennt - das ist letztlich egal. isch

Es besteht also Anlass genug für die Sorge, dass der Naturschutz im Zweifelsfall hinter anderen Interessen zurücksteht und daher durch geeignete, angemessene Maßnahmen zu seinem Recht kommen muss. Auf die Einsicht von Politikern und Stadtplanern möchten wir uns angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht verlassen.

Die geeignete und angemessene Maßnahme für das Ziel, ein wertvolles Biotop mit seinem Arteninventar nachhaltig zu schützen, ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Unter den in § 20 LG NW genannten Schutzzwecken sind

- die Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten (s. nächstes Kapitel)
- aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen (ehem. Feuchtgebiete auf Pseudogley, ehem. Nutzung von Flachsgruben für die heimische Textilindustrie)

besonders relevant. Die zuvor gemachten Ausführungen sollten deutlich machen, dass ein Schutz über die bloße Festsetzung als Wald im Bebauungsplan hinaus erforderlich ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass der Naturschutz im Nordpark, wie wir ihn mit diesem Antrag aus gutem Grund realisiert sehen möchten, in keiner Weise die Gesamtkonzeption des Nordparks, etwa die Realisierung der Sportarenen mit ihrer Infrastruktur, gefährdet oder tangiert. Es ist daher auch unverständlich, wieso konkrete Naturschutzfestsetzungen bisher so wenig bzw. gar nicht Eingang in die Gesamtkonzeption des Nordparks gefunden haben, obschon das diesbezüglich erstellte ökologische Gutachten an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

3. Vegetation, Fauna und Flora

Im Jahre 1995 wurde im Rahmen der UVP das Gutachten „Arten- u. Biotopschutz“ durch ein Fachbüro erstellt. In der Anlage 2 sind alle relevanten Daten (Bestandslisten, Biotopkartierung) dieses Gutachtens aufgeführt.



Abb.7: Kammolch *Triturus cristatus* - gefährdet



Abb.8: Kurzflügl. Schwertschrecke *Conocephalus dorsalis* - gefährdet



Abb.9: Südl. Binsenjungfer *Lestes barbarus* - gefährdet



Abb.10: Grünfrosch *Rana esculenta*-Komplex - gefährdet



Abb.11: Überschwemmter Birken-Stieleichen-Wald auf staunendem Boden



Abb.12: Weiher und Tümpel (Flachgruben) im Nordpark. Schützenswerter Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tierarten.

Der Kammolch wurde damals übersehen. Seine Entdeckung (vgl. unser Schreiben vom 20.5.2002: Anlage 1) in diesem Jahr war Anlass für unsere derzeitigen Bemühungen um Schutz des Gebietes.

Die Kernaussagen des Gutachtens, die Antragsflächen betreffend, sind schnell gemacht:

- Der Feuchtwald und der dort befindliche Weiher erreichen im Gutachten die höchste mögliche Wertstufe (5 = sehr hoch, siehe Gutachten Seite XXXVIII).
- Folgende Florenelemente der Roten Liste NW haben innerhalb der Antragsfläche ihren Lebensraum (vgl. Gutachten Tabelle 4):

<i>Gewöhnlicher Wasserschlauch</i>	<i>Urticularia vulgaris</i>
<i>Flutender Wasserhahnenfuß</i>	<i>Ranunculus fluitans</i>
<i>Hasenpfoten-Segge</i>	<i>Carex leporina</i>
<i>Gewöhnliche Sumpfbirse</i>	<i>Eleocharis palustris</i>

- Folgende Faunenelemente der Roten Liste NW haben innerhalb der Antragsfläche ihren Lebensraum:

<i>Dorngrasmücke</i>	<i>Sylvia communis</i>
<i>Teichrohrsänger</i>	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
<i>Grümfrosch</i>	<i>Rana „esculenta“</i>
<i>Kammolch</i>	<i>Triturus cristatus</i>
<i>Kurzflügelige Schwertschrecke</i>	<i>Conocephalus dorsalis</i>
<i>Langflügelige Schwertschrecke</i>	<i>Conocephalus discolor</i>
<i>Südliche Binsenjungfer</i>	<i>Lestes barbarus</i>

- daneben weitere 11 Libellenarten und 4 Amphibienarten der Bundesartenschutzverordnung (vgl. Gutachten Seiten XXVI, XXX und XXXII)

4. Schutzwürdigkeit und Gefährdung

Die Bundesartenschutz-Verordnung stellt alle Amphibien und alle heimischen Libellen unter besonderen Schutz.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU stellt darüber hinaus speziell den Kammolch, den Wasser- und Grasfrosch bzw. ihren Lebensraum unter strengen Schutz. Die Richtlinie enthält Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Darüber hinaus sind die Biotoptypen Röhrichte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer und Sumpfwälder gem. § 20c BNatSchG besonders geschützt. Sie sind neben naturnahen Kleingewässern generell und Feuchtwäldern in der Roten Liste der gefährdeten Biotope in NW aufgeführt.

Die Gefährdung ergibt sich aus der zunehmenden Erschließung der angrenzenden Flächen mit Sport- und Erholungseinrichtungen und der Zugänglichkeit für die allgemeine Öffentlichkeit, die bisher nicht gegeben war.

Die Flächennutzungskonzeption (Bebauungsplan und Rahmenplan) für den Nordpark berücksichtigt den Schutz der Antragsflächen bisher nicht in notwendigem Maße. Es gibt bisher keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für den Biotop- und Artenschutz. Im Gegenteil: der angeordnete Ort einer Reha-Klinik in unmittelbarer Nachbarschaft zum wertvollsten Teil des Feuchtwaldkomplexes widerspricht dem Naturschutzgedanken in eklatanter Weise. Alternativstandorte sind im ca. 160 ha großen Areal des Nordparks, das durch konkrete Bauvorhaben bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, mit Sicherheit auffindbar, sofern sich überhaupt interessierte Investoren für die Klinik finden lassen.

Wäre die Fläche des Nordparks zur Zeit der Landschaftsplanerstellung nicht Militärgelände gewesen und entsprechend aus dem Geltungsbereich ausgeklammert worden, hätten die vorliegenden Daten mit Sicherheit zur Ausweisung der Antragsflächen als Naturschutzgebiet geführt. Alle ähnlichen Flächen in der Nachbarschaft (Viehstraße, Gerkerather Wald, Bist- und Großheide) sind heute festgesetzte Naturschutzgebiete! Dabei ist deren Artinventar, was Amphibien betrifft, von der Bistheide abgesehen, weniger hoch!

5. Notwendige Festsetzungen

Die notwendigen Festsetzungen können sich an den ähnlich strukturierten Naturschutzgebieten ‚Viehstraße,‘ ‚Gerkerather Wald‘ oder Bistheide in der näheren Umgebung der Antragsfläche orientieren. Sie sind im Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach festgesetzt.

Als besonders wichtig erachten wir, dass

- die bisherigen Abzäunungen zur Wohnbebauung Dorthausen (Gärten) bestehen bleiben. Zuwegungen von dort in den Nordpark sollten um den sensiblen Feuchtwaldkomplex herumgeführt werden, d.h. Verbot zusätzlichen Wegebaus innerhalb der Antragsfläche (NSG).

Die Erfahrungen im NSG Viehstraße zeigen, dass z.B. die Flachskuhlen dort von den Gärten am Waldrand bei Genhülsen aus in erheblichem Maße mit Grünabfällen „bedient“ werden.

- zwischen dem Feuchtwald und den weiter östlich vorgesehenen Sportanlagen (s. Rahmenplan, Abb.4) eine angemessene Pufferzone verbleibt. Die dafür vorgesehene Fläche (bis zur Straße) besteht zur Zeit aus den Resten der abgerissenen Hallen (s. Abb. 2) und brachgefallenen Zierrasenflächen. Zukünftig sollten diese Pufferflächen der Sukzession überlassen werden.

Hierfür kann eine Anrechnung auf die Kompensationsflächen für den Nordpark, die sich insges. auf 23 ha belaufen, vorgenommen werden.

Vorstellbar ist auch, dass das zukünftige Schutzgebiet an der Straße im Osten mit einer einreihigen Stellfläche für Pkw abschließt, wenn diese zum Schutzgebiet hin abgepflanzt und abgezäunt eine wirksame Grenze zum Schutzgebiet bildet.

